

Joachim Wiemeyer

## **Marktwirtschaftliche Ordnungssysteme aus der Sicht der Soziallehre der Kirche\***

### **Einleitung**

In der Nachkriegszeit stand 40 Jahre lang die Konkurrenz zwischen zentralgeleiteten Volkswirtschaften und marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftsordnungen im Mittelpunkt der ordnungspolitischen Kontroversen. Auch innerhalb des Katholizismus waren Fragen der Wirtschafts- und Sozialordnung höchst umstritten. So glaubten etwa linkskatholische Kreise in Deutschland, daß das in der Enzyklika Johannes Pauls II. *Laborem exercens* von 1981 formulierte Prinzip des „Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital“ im Modell der Arbeiterselbstverwaltung Jugoslawiens verwirklicht sei<sup>1</sup>. Ähnlich große Sympathien für sozialistische Ordnungsmodelle gab es in der Theologie der Befreiung Lateinamerikas. Viele Befreiungstheologen glaubten, daß die christliche „Option für die Armen“ zwingend zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung führt<sup>2</sup>. Die Position

---

\* Wykład gościnny wygłoszony, na zaproszenie Katedry Katolickiej Nauki Społecznej, w Papieskiej Akademii Teologicznej w Krakowie dnia 19 maja 2000 r. Profesor Joachim Wiemeyer jest wykładowcą Rhur-Universität Bohum.

<sup>1</sup> Vgl. zu den Kontroversen der Auslegung von „*Laborem exercens*“. Dieter Grohmann / Harald Pawłowski (Hg.), *Arbeit mehr als Kapitale Über die Mitbestimmung hinaus*, Wuppertal 1983.

<sup>2</sup> Vgl. etwa: Hugo Assmann / Franz J. Hinkelammert, *Götze Markt, Bibliothek Theologie der Befreiung*, Düsseldorf 1992 und Raúl Fomet-Betancourt (Hg.), *Verändert der Glaube die Wirtschaft? Theologie und Ökonomie in Lateinamerika*, Freiburg i. Br. 1991.

dieser Befreiungstheologen wird von dem US-amerikanischen Theologen Michael Novak<sup>3</sup> scharf kritisiert, der die Übereinstimmung der US-amerikanischen Wirtschaftsordnung mit christlichen Wertvorstellungen proklamiert. Hingegen wird im deutschen Katholizismus vorwiegend für ein Modell der „Sozialen Marktwirtschaft“ eingetreten<sup>4</sup>.

In der Gegenwart setzt sich eine Wirtschaftsordnung, die auf Privateigentum und Wettbewerb beruht, weltweit durch. Dafür sorgen im Zeitalter der Globalisierung<sup>5</sup> Organisationen wie der internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank und die Welthandelsorganisation (WTO), die die Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien vorantreiben. Auch im EG- Vertrag<sup>6</sup> ist – etwa im Gegensatz zur deutschen Verfassung – eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung ausdrücklich verankert. Die genaue Ausgestaltung einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung ist aber in jedem einzelnen Land verschieden, weil Entwicklungsstand der jeweiligen Wirtschaft, die Größe des Landes, aber auch die nationale Kultur und Tradition das jeweilige Institutionensystem bestimmen. Dabei gibt es innerhalb hochentwickelter marktwirtschaftlicher Ordnungen ein breites Spektrum, das von einer eher liberal-marktwirtschaftlichen Orientierung der USA und etwa auch der Schweiz bis zu sozialdemokratisch-wohlfahrtsstaatlichen Ordnungen in Schweden und anderen skandinavischen Ländern reicht.

In allen Transformationsländern Mittel- und Osteuropas hat es nach dem Ende des Kommunismus heftige Auseinandersetzungen da-

---

<sup>3</sup> Vgl. MICHAEL NOVAK, *Der Geist des demokratischen Kapitalismus*, Frankfurt a.M. 1992 u. ders., *Die Katholische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, Trier 1996.

<sup>4</sup> Vgl.dazu FRANZ JOSEF STEGMANN, *Soziale Marktwirtschaft – Neoliberalismus – Christliche Gesellschaftslehre, Historische und grundsätzliche Anmerkungen zu einer aktuellen Problematik*, in: Herbert Schambeck / Rudolf Weiler (Hg.) *Der Mensch ist der Weg der Kirche, Festschrift für Johannes Schasching*, Berlin 1992, s. 241–266 und ders., *Die katholische Kirche in der Sozialgeschichte. Die Gegenwart*, München–Wien 1983, s. 9–28.

<sup>5</sup> Vgl. JOACHIM WIEMEYER, *Ursachen und Konsequenzen der ökonomischen Globalisierung*, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften (2000). Das Jahrbuch ist dem Schwerpunktthema „Globalisierung“ gewidmet.

<sup>6</sup> Art. 4, Abs. 1 EG Vertrag (Vertrag v. Amsterdam v. 2.10. 1997). „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“

rüber gegeben, wie die neue, prinzipiell marktwirtschaftlich ausgerichtete, Wirtschaftsordnung im Detail zu gestalten ist, welche Konsequenzen für das Bankensystem, die Umstrukturierung der Landwirtschaft, die Privatisierung der Großindustrie und des Bergbaus zu ziehen sind, wie der Staat aufzubauen ist (Föderalismus) sowie Justiz und Verwaltung zu organisieren sind und wie mit der Marktwirtschaft konforme Bildungswesen, Sozialversicherungen, Gesundheitswesen einzurichten sind<sup>7</sup>. Bei diesen Auseinandersetzungen ist es auch darum gegangen, an welchem Vorbild westlicher Wirtschafts- und Sozialordnungen man sich orientieren soll.

Es kann nun im folgenden nicht darum gehen, die Einzeltypen westlicher Ordnungen detailliert aufzuzeigen, sondern es sollen vielmehr zwei stärker kontrastierende Ordnungsmodelle vorgestellt und verglichen werden. Dies sind zum einen das Modell der USA, das seit den Zeiten von Margaret Thatcher mit Großbritannien auch innerhalb der Europäischen Union Einfluß hat und das Modell der Sozialen Marktwirtschaft, wie es in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt worden ist, aber auch in anderen kontinentaleuropäischen Ländern (z.B. Österreich) Einfluß gewonnen hat. In den Entscheidungsgremien der EU schlagen sich solche Unterschiede im Ringen um die gemeinsame Wirtschafts- und Sozialordnung nieder. So hat Großbritannien jahrelang das Sozialprotokoll des Maastrichter- Vertrages von 1992 nicht unterzeichnet.

Im folgenden werden zunächst die beiden Ordnungsmodelle dargestellt, um sie dann anhand der Soziallehre der Kirche zu beurteilen.

## **I. Das angelsächsische Modell der Wirtschafts- und Sozialordnung**

Die USA sind besiedelt worden von Menschen, die persönliche und politische Freiheiten erstrebten und deshalb aus Europa ausgewandert sind. Sie lehnten die damaligen monarchisch-feudalistischen

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu die entsprechenden Länderartikel in: Werner Weidenfeld (Hg.) *Europa-Handbuch*, Bonn 1999.

staatlichen Ordnungen in Europa, die keine unparteiische Rechtsordnung kannten und wo der soziale Status durch die Geburt bestimmt wurde, ab<sup>8</sup>. Eine Überfahrt über den Atlantik und ein vollständiger Neubeginn in einem unbekanntem Land setzte dabei Risikobereitschaft, Mut, Flexibilität und Neugier voraus. Jeder der Einwanderer hatte in dem sehr dünn besiedelten Land die Chance, durch eigene Hände Arbeit zum Grundbesitzer zu werden. Solches, aus eigener Arbeit erwachsenes Privateigentum genießt in den USA hohes gesellschaftliches Ansehen Innerhalb der kleinen Gruppen der ersten Siedler gab es durchaus persönliche Solidarität Diese Tradition wird im freiwilligen Engagement (ehrenamtliche Arbeit, Spenden) bis heute fortgesetzt. Diese aus der Gründungszeit geborenen Werte bilden bis heute die Basis der amerikanischen Gesellschaft.

Für den ökonomischen Bereich sind heute dabei die wirtschaftliche Freiheit vor allem zur unternehmerischen Betätigung, Risikobereitschaft, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sowie die Akzeptanz von Privateigentum und des Wettbewerbsgedankens als zentralem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Steuerungsprinzip relevant. Jeder einzelne ist zuerst für sein eigenes Wohlergehen selbst verantwortlich. Weil das Land doch jedem Chancen für seinen wirtschaftlichen Erfolg einräumt ist Armut Ausdruck von Fehlverhalten, nämlich von geringer Leistungsbereitschaft oder von moralischen Verfehlungen.

Die Wirtschaftsordnung der USA ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Es existiert eine Rechtsordnung mit einer unabhängigen Justiz die den Wirtschaftsverkehr regelt.
2. Das amerikanische Justizministerium als Kartellbehörde wacht über die Einhaltung des Wettbewerbs, Nur in den USA hat es spektakuläre Verfahren gegen Großkonzerne gegeben, die durch die Kartellbehörde z.t. sogar zerschlagen worden sind. Zur Zeit läuft ein Verfahren gegen Microsoft.

---

<sup>8</sup> Vgl. Hartmut Wasser (Hg.) *USA: Wirtschaft-Gesellschaft-Politik*, Opladen 1991 und W. P. Adams / Peter Lösche (Hg.), *Länderbericht USA*, 3. Aufl., Bonn 1998.

3. Die unabhängige Notenbank sichert die Geldwertstabilität, so daß die USA neben der Schweiz eines der wenigen Länder auf der Erde ist, das nie eine Währungsreform erlebt hat.
4. In den USA ist die Staatstätigkeit streng föderalistisch organisiert, wobei jeder Ebene eigene Steuern zufließen. Die Bürger können in Volksabstimmungen auf lokaler Ebene und auf der Ebene der Bundesstaaten direkt über die Höhe der Steuern und der Staatsausgaben entscheiden. Dieses System sorgt dafür, daß der Staatsanteil in den USA gering ist.
5. Das Wettbewerbsprinzip in den USA gilt für alle Lebensbereiche, nicht nur in der Wirtschaft im engeren Sinne, sondern auch im Bildungswesen, im Gesundheitswesen, im Rundfunkbereich, bei Erfolgshonoraren für Rechtsanwälte usw.
6. Eine staatliche Sozialpolitik<sup>9</sup> ist in den USA 50 Jahren später als in Deutschland eingeführt worden, obwohl die USA Ende des 19. und in der 1. Hälfte des 20. Jh. ein höheres Pro-Kopf-Einkommen als Deutschland aufwies. Das Sozialsystem der USA umfaßt lediglich eine Rentenversicherung in Höhe einer Grundsicherung sowie eine Arbeitslosenversicherung, die lediglich für 1/2 Jahr Arbeitslosengeld in Höhe von 50% des früheren Einkommens zahlt. Eine Krankenversicherung wird von größeren Betrieben meistens über das Unternehmen angeboten. Ansonsten muß man sich privat versichern. Für Rentner gibt es die staatliche Absicherung Medicare, für arme Personen Medicaid. Es gibt hohe Selbstbeteiligungssätze, etwa wenn der 1. Krankenhaustag in Höhe von mehr als 600 Dollar direkt zu bezahlen ist, was einer Mindestrente im Monat entspricht. 40,6 Millionen US-Amerikaner (15,4% der Bevölkerung) sind nicht gegen Krankheit versichert. Ihnen droht im Falle einer Erkrankung Armut. Daher hat sich die US-Kommission zur Einführung einer umfassenden Krankenversicherung unter Leitung von Frau Clinton auch in Deutschland informiert. Dieses wichtigste Re-

---

<sup>9</sup> Vgl. zur US-Sozialpolitik: Axel Murswieck, *Die Sozialpolitik der USA: ein Weg für die Zukunft?* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 19/98 v. 1. Mai 1998, S. 33–45.

formvorhaben in der ersten Wahlperiode von Clinton ist am Widerstand des US-Kongresses gescheitert.

7. In den USA gibt es für Arme mittels Nahrungsmittelgutscheine sowie Geldzahlungen für ledige Mütter eine Mindestabsicherung. Weiterhin gibt es ein soziales Sicherungsprogramm für Behinderte. Diese Mindestabsicherung für bestimmte Kreise von Armen wird aber nach den Sozialhilfereformen von Clinton 1996 nur noch zeitlich befristet gezahlt. Einwanderer erhalten in den ersten fünf Jahren keine Sozialleistungen, US Amerikaner ununterbrochen lediglich nur für zwei Jahre. Dann müssen sie eine Schulungsmaßnahme antreten. „Welfare is a second chance, not a way of live“ (Clinton). Die Gesamtdauer des Bezugs von Welfare soll im Leben auf 5 Jahre begrenzt werden.
8. Auf dem Arbeitsmarkt der USA dominieren individuelle Arbeitsverträge. Man kann in den USA schnell einen Arbeitsplatz verlieren. Die Bedeutung der Gewerkschaften ist in den letzten 30 Jahren dramatisch zurückgegangen. Abgesehen vom öffentlichen Dienst und einigen Großbetrieben vor allem der Automobilindustrie spielen Gewerkschaften kaum noch eine Rolle.
9. Arbeitnehmer haben wenig Möglichkeiten im Betrieb oder im Unternehmen mitzuentcheiden. Da Löhne und Arbeitsbedingungen in den USA sehr flexibel sind, ist ein relativ hoher Beschäftigungsstand erreichbar. Seit 1975 gibt es für arbeitende Arme einen geringen Zuschuß vom Finanzamt, insbesondere um die Belastung durch die Beitragspflicht in der Rentenversicherung auszugleichen.
10. In der Sorge für arme Personen spielen in den USA private Wohltätigkeit, Spendensammlungen und Stiftungen eine große Rolle. Ebenso gibt es immer wieder Initiativen und Aufrufe für ehrenamtliches Engagement. Kirchengemeinden engagieren sich in solchen lokalen Netzen der Solidarität.
11. In den USA ist man bereit, wirtschaftliche Strukturveränderungen schnell zu vollziehen und dabei sowohl die Arbeitsplatzverluste hinzunehmen wie auch den Niedergang ganzer Regionen zu akzeptieren.

12. In den USA gibt es seit Beginn dieses Jahrhunderts zwar eine Tradition des Naturschutzes mit großen Nationalparks. Wegen der Weite des Landes und der dünnen Besiedlung ist aber generell der Umweltschutzgedanke wenig verbreitet, so daß die USA einen Lebensstil praktizieren, der einen hohen Energieaufwand und einen hohen Ressourcenverbrauch herbeiführt.
13. Nach außen sind die USA begrenzt offen für Zuwanderer und lassen auch im erheblichen Umfang Importe aus fremden Ländern zu. Die USA empfehlen anderen Ländern marktwirtschaftliche Institutionen einzuführen, sind aber kaum bereit, anderen Ländern finanzielle Unterstützung zu gewähren es sei denn es geht um geostrategische Interessen (Israel, Ägypten).

Wenn man die Folgen des US-amerikanischen Systems analysiert, ergeben sich diese zentralen Ergebnisse:

1. Die USA sind die weltweit bedeutendste Volkswirtschaft und die größte Exportnation der Erde, die in vielen Bereichen weltweit technologisch führend ist und die die Heimat der meisten weltweit dominierenden transnationalen Unternehmen darstellt. Dies gilt etwa für Microsoft, Boeing, General Motors, General Electric, IBM etc. Die New Yorker Börse ist die Leitbörse der globalen Finanzmärkte. Die US-amerikanische Wirtschaft ist außerordentlich anpassungsflexibel, innovativ und leistungsfähig.
2. In den USA waren schon sehr früh geistige Eigentumsrechte geschützt. Ebenso spielte das Bildungswesen immer eine große Rolle. Die Leistungsorientierung der US-amerikanischen Gesellschaft bringt auch im Bereich der Wissenschaften immer wieder Spitzenleistungen hervor. Wohl keine andere Gesellschaft bietet überdurchschnittlich leistungsfähigen Personen so viele Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten zu entfalten und daraus auch materiellen Vorteil zu ziehen. Daher zieht die USA hochbegabte Personen aus anderen Ländern (auch Deutschland) an.
3. Im Vergleich zu anderen wohlhabenden Industrienationen ist die Einkommens- und Vermögensverteilung in den USA sehr ungleich. Weder müssen wohlhabende Personen hohe Steuern

zahlen, noch korrigiert ein ausgebauter Sozialstaat extreme Einkommensdifferenzen. In den Jahren von 1979–1994 ging das Realeinkommen der 60% unterer Einkommensgruppen in den USA zurück, während das Einkommen der oberen 40% der Gesamtbevölkerung stark zunahm. Durch den Aktienboom der 90er Jahre, an dem mehr als 50% der US-amerikanischen Haushalte teilnahmen, ist der Wohlstand der Mehrheit der Bevölkerung gestiegen und hat eine hohe Konsumnachfrage ausgelöst, die den Wachstumsprozeß verstetigt hat.

4. In den USA gibt es Stadtteile, wo sich die Armutsbevölkerung konzentriert. Nachfahren der amerikanischen Ureinwohner (Indianer), viele Nachfahren der schwarzen Sklaven und andere Personengruppen bilden eine dauerhafte Armutsbevölkerung, der es häufig über Generationen nicht möglich gewesen ist, der Armut zu entkommen. In solchen Stadtbezirken herrscht eine hohe Kriminalitätsrate vor, der Bildungsstand der Bevölkerung ist schlecht, der Gesundheitsstand ebenso etc. Daher unterscheidet sich die Lebenserwartung dieses Teils der US-Bevölkerung nicht wesentlich von Dritt-Welt-Ländern. Die Anzahl der inhaftierten Straftäter ist in den USA pro tausend Einwohner fünfmal höher als in Deutschland.
5. In den USA gibt es eine nicht geringe Zahl von arbeitenden Armen („working poor“), die lediglich den gesetzlichen Mindestlohn von ca. 5,15 Dollar in der Stunde erhalten. Aus dem Einkommen einer Einzelperson, wenn sie mehrere Jobs hat und mehr als 40 Std. in der Woche arbeitet, kann eine Familie nicht ernährt werden. Selbst bei der Erwerbstätigkeit beider Elternteile wird kein ausreichendes Familieneinkommen erzielt. Für Kinder wird kein spezielles Kindergeld gezahlt.
6. Vor allem durch Filme, Fernsehserien, die Pop-Musik etc. üben die USA einen weltweiten Einfluß aus. Diese Kultur ist stark von materiellen Werten (Konsum) geprägt, was sich auch darin niederschlägt, daß viele Geschäfte 24 Std. am Tag an praktisch allen Tagen des Jahres geöffnet sind.



## II. Das deutsche Konzept der Sozialen Marktwirtschaft

Das deutsche Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ wurde während des 2. Weltkrieges vor allem von engagierten evangelischen Christen<sup>10</sup>, die in Opposition zum Nationalsozialismus standen, entworfen. Die deutschen Katholiken haben sich überwiegend diesem Modell der Sozialen Marktwirtschaft angeschlossen, nachdem bestimmte Vorlieben für ständische Ordnungsformen, wie sie noch bei Pius XI. in der Enzyklika *Quadragesimo anno* von 1931, angeklungen waren, überwunden wurden.

Zielsetzung war es, eine Wirtschaftsordnung zu entwerfen, die Freiheit mit sozialem Ausgleich verbindet und so die Gesamtbevölkerung integriert. Es sollte weder die *vermachte* Privatwirtschaft der Zeit vor dem Nationalsozialismus wiederhergestellt, noch die staatliche Lenkung der Wirtschaft des Nationalsozialismus beibehalten werden. Vielmehr sollte eine echte marktwirtschaftliche Wettbewerbswirtschaft, in der kleinere und mittlere Betriebe dominieren, mit einer sozialen Integration der arbeitenden Bevölkerung verbunden werden. Da sich in Deutschland bereits im 19. Jh. rechtsstaatliche Strukturen mit einem effizienten und korruptionsarmen Beamtenapparat herausgebildet hatten, war im Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ ein starker Staat vorgesehen, der der Wirtschaft die Spielregeln vorgibt.

Diese Grundideen schlagen sich in bestimmten Institutionen nieder:<sup>11</sup>

1. Der Wirtschaft wird eine umfassende Rechtsordnung vorgegeben, die von staatlichen Aufsichtsbehörden und unabhängigen Gerichten überwacht wird.
2. Durch eine Entflechtung großer deutscher Konzerne wurde unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg ein ausreichender Wettbewerb

---

<sup>10</sup> Vgl. GÜNTER BRAKELMANN / TRAUGOTT JÄHNICHEN, *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft*, Gütersloh 1997.

<sup>11</sup> Vgl. JOACHIM WIEMEYER, *Ordnung durch Soziale Marktwirtschaft*, in: Peter Schallenberg (Hg.) *„Als wögen Tränen unsere Arbeit auf“ -Menschliche Arbeit im gesellschaftlichen Wandel, 50 Jahre Sozialinstitut Kommende Dortmund, Münster 1999, s. 175–193.*

hergestellt. Durch ein Kartellverbot und eine Kontrolle von Unternehmensfusionen durch das Bundeskartellamt sowie die Förderung von Unternehmensneugründungen durch die staatliche Wettbewerbspolitik soll dauerhaft ausreichender Wettbewerb gewährleistet werden.

3. Eine von der Regierung unabhängige Notenbank hat bis zur Einführung des EURO dafür gesorgt, daß Deutschland die niedrigsten Inflationsraten weltweit hatte und die DM selbst stabiler als der Schweizer Franken war. Die Regelungen der Deutschen Bundesbank sind für die Europäische Zentralbank übernommen worden.
4. Marktwirtschaftlicher Wettbewerb wurde nicht oder nicht uneingeschränkt in allen gesellschaftlichen Bereichen eingeführt<sup>12</sup>. So ist etwa das Bildungssystem, das Gesundheitssystem, der Bereich sozialer Dienstleistungen, der Bereich von Rundfunk- und Fernsehsendern, die Landwirtschaft u.a. mehr vom unbeschränkten Wettbewerbsprinzip und der Gewinnerzielung auf der Basis des Privateigentums teilweise ausgenommen.
5. Mit dem verfassungsrechtlich gesicherten Schutz des Sonntags (generelles Arbeitsverbot, keine Ladenöffnung am Sonntag, Arbeit nur nach behördlicher Genehmigung bei gesetzlichen Ausnahmetatbeständen) soll einer Kommerzialisierung der gesamten Lebensabläufe entgegengewirkt werden.
6. Zwar kennt Deutschland die Unterteilung der Staatstätigkeit in Bund, Länder und Gemeinden. Durch umfangreiche Ausgleichssysteme zwischen den verschiedenen Ebenen wird aber gewährleistet, daß es einigermaßen ausgewogene Lebensverhältnisse zwischen einzelnen Bundesländern und zwischen einzelnen Gemeinden gibt. Die Unterschiede in den Lebensverhältnissen der Menschen hinsichtlich der öffentlichen Infrastruktur (Bildungswesen, Straßen) sollten nicht zu gravierend werden.

---

<sup>12</sup> Vgl. MICHEL ALBERT, *Kapitalismus contra Kapitalismus*, Frankfurt / New York 1992, S. 106 ff.

7. Das schon im 19. Jh. entstandene Sozialversicherungssystem wurde praktisch auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt, so daß fast alle Bürger gegen die Risiken der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie auch der Pflegebedürftigkeit abgesichert sind. Diese Leistungen werden vorwiegend durch eigene Beiträge der Versicherten aufgebracht, so daß es einen solidarischen Ausgleich innerhalb der Versicherungsgemeinschaft gibt.
8. Für diejenigen, die mangels eigener Beitragsleistung keine oder nur zu niedrige Versicherungsleistungen erhalten, bildet die Sozialhilfe ein letztes soziales Auffangbecken, das jedem Einwohner (auch im Inland legal sich aufhaltenden Ausländern) das sozio-ökonomische Existenzminimum garantiert. Lediglich Asylbewerber erhalten ca. 25% geringere Leistungen (z.T. auch als Naturalleistung).
9. In der Arbeitswelt sichert ein umfangreiches Arbeitsrecht in Verbindung mit einer unabhängigen Arbeitsrechtsprechung, die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers im Betrieb wie das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung. Aufgrund eines hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrads und umfangreicher Mitbestimmungsrechte der Arbeiter im Betrieb, ist die Sicherung der Interessen der arbeitenden Menschen gewährleistet.
10. Seit ca. 30 Jahren gibt es in Deutschland eine aktive Umweltpolitik, die bei der Luftreinhaltung, der Erhöhung der Gewässerqualität, der Müllbeseitigung etc. erhebliche Erfolge erzielt hat. Unzureichend sind bisher die Ergebnisse im Bereich der Energieeinsparung und der Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch technischen Fortschritt, weil hier der Anstieg der Zahl der Autos sowie die Vergrößerung der Wohnfläche pro Einwohner die Einsparungen überkompensiert.
11. Deutschland leistet innerhalb der Europäischen Union sowie bilateral gegenüber den Entwicklungsländern wie gegenüber Transformationsländern Mittel- und Osteuropas einen erheblichen Mitteltransfer. Gegenüber Zuwanderern verhält man sich eher restriktiv. Im Außenhandel (z.B. Landwirtschaft) ist man

bereit, gewisse Wirtschaftssektoren vor ausländischer Konkurrenz zu schützen.

Wenn man das deutsche System der „Sozialen Marktwirtschaft“ analysiert, muß man festhalten:

1. Nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges und den Demontagen der Siegermächte ist es gelungen, eine leistungsfähige Wirtschaft auf Weltniveau aufzubauen. Nach den USA ist Deutschland noch vor Japan die zweitwichtigste Handelsnation der Welt und die dominierende europäische Volkswirtschaft. Viele deutsche Unternehmen (z B Automobilindustrie, Chemie, Maschinenbau) sind weltweit führend.
2. Vor der deutschen Einheit hatte Westdeutschland innerhalb der gesamten europäischen Union regional die ausgewogenste Wirtschaftsstruktur, wo es gute Lebensmöglichkeiten und Chancen für alle Bewohner unabhängig von ihrem Wohnort gab. Die Angleichung der Lebensbedingungen in den neuen Bundesländern wird aber noch 20 – 30 Jahre in Anspruch nehmen.
3. Das große Ausmaß der Staatstätigkeit führt dazu, daß für den durchschnittlichen Arbeitnehmer eine hohe Belastung mit Steuern und Sozialabgaben besteht. Fast 50% der gesamten Wirtschaftsleistung wird für staatliche Zwecke aufgebracht bzw. über Sozialversicherungen umverteilt, also nach politischen Wertvorstellungen, nicht nach Marktleistungen, verwandt.
4. Die Rechte der Arbeitsplatzbesitzer durch das Arbeitsrecht, der Einfluß starker Gewerkschaften, die Mitbestimmungsrechte usw. gehen soweit, daß diese auf Kosten relativ hoher Arbeitslosigkeit ihre Position absichern und ausbauen können. Aufgrund des gewerkschaftlichen Einflusses und der Höhe der sozialen Absicherung gibt es in Deutschland praktisch keine arbeitenden Armen.
5. In den letzten 20 Jahren sind die Einkommen von Selbständigen und Unternehmern sowie die Besitzeinkommen (Haus- und Grundbesitz, Aktien, Wertpapiere) deutlich stärker gestiegen als Arbeitnehmereinkommen. Trotzdem ist die Einkommensverteilung

nicht besonders ungleich, vor allem weil die Sozialhilfe ein Mindesteinkommen in Höhe von ca. 50% des Durchschnittseinkommens garantiert.

6. Die Höhe der Leistungen des Sozialstaates, der intensive Ausgleich zu Gunsten wirtschaftlich schwächerer Regionen, die soziale Absicherung von weniger wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweigen durch hohe Subventionen (z.B. Landwirtschaft, Kohle, Stahl, Werften) tendiert dahin, die Eigenanstrengungen von einzelnen Personen wie Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern herabzusetzen, die Initiative von Bundesländern und die Initiativen von Kommunen zu vermindern, die Anpassungsbemühungen und Initiative der vom Strukturwandel betroffenen Wirtschaftszweige zu reduzieren. Damit ist Deutschland angesichts des verschärften globalen Wettbewerbs weniger flexibel geworden und in der Rate des wirtschaftlichen Wachstums heute hinter den USA und einer Reihe von EU-Ländern zurückgefallen.
7. Die Umweltbelastung ist nicht hinreichend zurückgedrängt, so daß Deutschland angesichts globaler Umweltprobleme noch nicht seinen angemessenen Beitrag leistet.

### **III. Zur Beurteilung der beiden Ordnungssysteme aus der Sicht der Soziallehre der Kirche**

Wie sind nun diese beiden Ordnungssysteme aus der Sicht der Soziallehre der Kirche zu beurteilen? Zunächst ist festzuhalten, daß die US-amerikanischen Bischöfe 1987 einen breiten Konsultationsprozeß in ihrer Kirche durchgeführt haben, um einen Wirtschaftshirtenbrief<sup>13</sup> zu verfassen, in dem viele soziale Defizite des US-amerika-

---

<sup>13</sup> Economic justice for all, dt. Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft, Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“. Aus deutscher Sicht kommentiert von Friedhelm Hengsbach SJ, Freiburg-Basel Wien 1987.

nischen Wirtschaftssystem kritisiert wurden. Ebenso hat die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit der evangelischen Kirche ein gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland<sup>14</sup> veröffentlicht. Im Zentrum dieses Wortes steht das Problem der Arbeitslosigkeit und die Zukunft des Sozialstaates. In beiden Wirtschaftshirtenbriefen wird jedoch nur jeweils das eigene System aus christlicher Perspektive kritisiert. Es wird aber kein Vergleich mit anderen Ordnungssystemen vorgenommen und versucht, diese Ordnungssysteme zu beurteilen. Dies ist nun hier aber geboten. Es sind also ethische Kriterien zu formulieren, die an die beiden vorgestellten Ordnungssysteme anzulegen sind.

1. *Rechtstaatliche und demokratische Ordnungen*: Zwischen der deutschen und der US-amerikanischen Wirtschaftsordnung gibt es eine fundamentale Gemeinsamkeit, nämlich, daß die Wirtschaft immer eingebunden ist in eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung. Weiterhin ist der Staat gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in beiden Ländern dezentral organisiert (Föderalismus, kommunale Selbstverwaltung). Zwar versuchen in beiden Ländern Unternehmen auf die Politik Einfluß zu nehmen. Priorität kommt aber immer der demokratisch gestalteten Politik, der von ihr erlassenen Rechtsordnung und den Urteilen einer unparteiischen Justiz zu. Damit ist in beiden Ländern die zentrale Voraussetzung gegeben, die bereits Adam Smith 1776 für eine prosperierende marktwirtschaftliche Ordnung, die allen Gliedern der Gesellschaft nutzen soll formuliert hat: „Doch vor allem gehört hierzu jene gerechte und unparteiische Justizverwaltung, welche die Rechte des geringsten britischen Untertanen so schützt, daß sie auch der Mächtigste achten muß, und jeden Erwerb, gleich welcher Art, auf das höchste und wirksamste anregt, indem sie jedem einzelnen die Früchte der eigenen Arbeit sichert“<sup>15</sup>.

---

<sup>14</sup> Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rate der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutsche Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Eingeleitet und kommentiert von Marianne Heimbach-Steins und Andreas Lienkamp, München 1997.

<sup>15</sup> Adam Smith, *Der Wohlstand der Nationen*, München 1978, s. 513.

Damit unterscheidet sich die US-amerikanische wie die deutsche Ordnung von den Systemen des „wilden Kapitalismus“, die in vielen Ländern der Erde vorherrschen. Dies gilt für Lateinamerika wie für einige Transformationsländer Mittel- und vor allem Osteuropas wie Rußland. In keinem dieser Länder ist etwa denkbar, daß justizförmige Untersuchungsverfahren gegen amtierende Präsidenten (Clinton) oder gegen ehemalige Regierungschefs (Kohl) durchgeführt werden. Ebenso kontrolliert die Justiz auch mächtige Wirtschaftsunternehmen. Diese Einbindung der Wirtschaft in eine rechtsstaatliche und demokratische Ordnung wird von Johannes Paul II. in *Centesimus annus* (Nr. 42 und Nr. 44) ausdrücklich gefordert.

2. *Bewahrung der Schöpfung*: Christen haben die Natur als Gottes Schöpfung zu achten und diese zu bewahren (vgl. Johannes Paul II., *Centesimus annus* Nr. 37). Dies ist auch eine Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen. Ebenso muß der Ressourcenverbrauch innerhalb einer Generation nicht allein einer privilegierten Minderheit der Bevölkerung zugute kommen. Vielmehr sollten alle an den Gütern der Natur teilhaben.

Wenn man unter diesem Gesichtspunkt die US-amerikanische und die deutsche Wirtschaften betrachtet, muß man feststellen, daß beide Wirtschaften mehr natürliche Ressourcen verbrauchen als es im Sinne inner- wie intergenerationeller Gerechtigkeit erlaubt ist. Durch den von ihnen ausgehenden Schadstoffausstoß und den Import auch von natürlichen Ressourcen aus anderen Ländern haben beide Länder negative Auswirkungen auf das globale Klima wie die Umweltsituation in anderen, ärmeren Ländern zu verantworten. Allerdings ist der Ressourcenverbrauch der USA je Einwohner deutlich höher als der Deutschlands, so daß dort größere Defizite zu konstatieren sind.

3. *Ökonomisierung und Kommerzialisierung aller Lebensbereiche*: Die Soziallehre der Kirche hat sich immer dagegen gewandt, alle Lebensbereiche allein ökonomischen Imperativen zu unterwerfen und das gesamte gesellschaftliche Leben zu kommerzialisieren (vgl. Johannes Paul II., *Centesimus annus*, Nr. 39). Es muß daher gesellschaftliche

Räume jenseits der Ökonomie geben, wo die Menschen für ein erfülltes menschliches Leben wertvolle Erfahrungen machen können. Dies betrifft sowohl den religiösen Bereich, das Zusammenleben der Familie, gesellschaftliche Aktivitäten, die Zuwendung zu Kunst und Kultur etc. In Deutschland versucht man, mit dem in der Verfassung verankerten Schutz des Sonntages für die religiöse Betätigung der Menschen wie zur Sicherung gemeinsamer Freizeit für die Familie am Wochenende, solche ökonomiefreien Räume zu sichern. In den USA gibt es eine stärkere Kommerzialisierung aller Lebensbereiche.

4. *Rechte der arbeitenden Menschen und das Recht auf Arbeit*: In *Laborem exercens* hat Johannes Paul II. (Nr. 16ff.) betont, daß jeder Mensch das Recht und die Pflicht hat, durch eigene Erwerbsarbeit seinen Lebensunterhalt zu sichern. Dabei soll der Lohn angemessen sein und menschenwürdige Arbeitsbedingungen (z.B. keine Gesundheitsgefahren) vorherrschen. Außerdem soll der arbeitende Mensch nicht nur ein Rädchen im betrieblichen System sein, sondern als Subjekt auch über betriebliche und unternehmerische Entscheidungen informiert werden und an diesen mitwirken können. Darüber hinaus haben die arbeitenden Menschen das Recht, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen (*Laborem exercens*, Nr. 20).

Wenn man die beiden Systeme an diesem Maßstab mißt, ist festzuhalten, daß die US-amerikanische Wirtschaft in den letzten 25 Jahren eine große Zahl neuer Arbeitsplätze geschaffen hat und die Arbeitslosigkeit gering ist, während es in Deutschland eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit gibt. Unter den Arbeitsplätzen in den USA finden sich aber viele, die sehr schlecht entlohnt sind, wo schlechte Arbeitsbedingungen vorherrschen und wo eine angemessene soziale Absicherung (z.B. Krankenversicherung) fehlt. Hingegen sind in Deutschland vor allem viele schlechtqualifizierte Personen schon längere Zeit arbeitslos.

In der US-amerikanischen Arbeitswelt ist der Schutz vor Kündigungen weniger stark ausgeprägt, es gibt keine Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und die gewerkschaftliche Organisation wird von vielen Unternehmen und in einzelnen Bundesstaaten auch von der Politik verhindert. Hingegen gibt es in Deutschland ein ausgebautes Ar-



beitsrecht, große Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsrechte, die allerdings nur den Arbeitsplatzbesitzern nützen.

Beide Systeme weisen also Defizite auf. Es ist schwierig abzuwägen, ob Arbeit auch mit niedriger Entlohnung und bei schlechten Arbeitsbedingungen zu haben besser ist, als materiell abgesichert zu sein aber von der Erwerbsarbeit über eine längere Frist ausgeschlossen zu sein. Es wäre sozialetisch erwünscht, beide Übel zu vermeiden. In Deutschland wird derzeit in verschiedenen Modellprojekten versucht, schlechter bezahlte Arbeit für niedrig qualifizierte und nicht qualifizierbare Langzeitarbeitslose zu organisieren, aber diese Niedrigeinkommen durch staatliche Sozialleistungen aufzustocken, um den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, zugleich aber eine größere Anzahl arbeitender Armer zu vermeiden.

5. *Solidarität mit den Armen in der eigenen Gesellschaft:* In Deutschland<sup>16</sup> gibt es ein umfassendes Sozialsystem, das praktisch die gesamte Bevölkerung einschließt, so daß für fast alle soziale Notlagen umfassend vorgesorgt ist. Es besteht aber eine gewisse Armutsbevölkerung, die sich vor allem aus Zuwanderern (Ausländer, deutschstämmige Aussiedler aus Rußland), alleinerziehenden Frauen sowie Langzeitarbeitslosen zusammensetzt. Man versucht in Deutschland, die Zahl von Zuwanderern zu beschränken und die Langzeitarbeitslosenzahl zu reduzieren. Politische Instrumente gegen die Trennung von Partnerschaften und Ehen sowie die hohe Zahl lediger Mütter, die häufig die Armut unvollständiger Familien herbeiführen, sind nicht gegeben. In den USA gibt es eine erhebliche größere Armutsbevölkerung, die häufig bereits seit Generationen in Armut lebt und nicht in die Gesellschaft integriert ist. Die finanzielle Absicherung dieser Armen ist in den USA geringer als in Deutschland. Im Sinne der „vorrangigen Option für die Armen“ (Johannes Paul II., *Centesimus annus* Nr. 11) sind also in beiden Ländern erhebliche soziale Defizite geben,

---

<sup>16</sup> Vgl. Joachim Wiemeyer, *Spaltung der Gesellschaft? Strukturfragen im Sozialhilfereich*, in: Anton Rauscher (Hg.): *Grundlagen des Sozialstaats*, Köln 1998, s. 65–100.

die aber in den USA deutlich größer sind. So sind bisher in deutschen Großstädten keine eigentlichen Armutsviertel entstanden.

6. *Weltweite Solidarität*: Deutschland leistet sowohl innerhalb der EU wie weltweit erhebliche Entwicklungsanstrengungen. Allerdings bleiben die Anstrengungen hinter den Vorgaben der Vereinten Nationen, die einen Aufwand von 0,7 % des Bruttosozialprodukts fordert, weit zurück. Die USA leistet noch erheblich weniger Auslandshilfe, die auch fast ausschließlich auf Länder, mit denen wie Israel eine besondere politische Verbindung und geostrategische Interessen (z.B. Ägypten) bestehen, konzentriert werden. Der Aufwand der USA für Auslandshilfe ist deutlich geringer als der von Deutschland. Die von der Soziallehre der Kirche (vgl. Johannes Paul II, *Sollicitudo rei socialis*, *Centesimus Annus* Nr. 28 und 58) geforderte Solidarität der reicheren Nationen mit den armen Ländern wird von beiden Staaten nur unzureichend wahrgenommen; Beide Staaten sind nicht hinreichend bereit; die weltweiten Rahmenbedingungen für die ärmeren Länder in der Weltwirtschaft zu verbessern, obwohl sie im IWF, Weltbank und in der Welthandelsorganisation einen dominierenden Einfluß einnehmen. Im Gegensatz zur USA hat Deutschland seine nationale Souveränität (besonders symbolisiert durch die Abschaffung der DM zugunsten des EURO) freiwillig durch die Einbindung in die EU stark eingeschränkt.

## **Schlußbemerkung**

Die Bewertung zeigt, daß erstens beide Systeme wesentliche normative Anforderungen (Rechtsstaat, Demokratie, Föderalismus) aufweisen, die in den meisten Ländern der Erde fehlen. Beide Systeme weisen auf unterschiedlichen Gebieten Stärken und Schwächen auf. In beiden Ordnungen liegen aus der Sicht der Soziallehre der Kirche Defizite vor. Beide Systeme haben ihre eigene, geschichtlich bedingte Prägung. Kein Land sollte daher diese Systeme einfach kopieren. Vielmehr muß jede Nation ihren eigenen Weg einer Wirtschafts- und

Sozialordnung finden. Selbst innerhalb der Europäischen Union, wo einige Politikgebiete (z.B. Währung, Landwirtschaft, Außenhandelspolitik) vergemeinschaftet sind, gibt es noch eine Vielzahl von Bereichen (z.B. in der Steuerpolitik, in der internen staatlichen Ordnung, im Sozialsystem, in der Ordnung des Arbeitsmarktes etc.), wo eigene Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Bei der Gestaltung der eigenen Wirtschafts- und Sozialordnung sollten Länder auch auf die Erfahrungen anderer Staaten zurückgreifen. So haben etwa viele Länder (auch die USA) von dem Pionier Deutschland Systeme staatlicher Sozialversicherungen übernommen. Hingegen hat Deutschland von den USA eine Wettbewerbsgesetzgebung zur Kontrolle privater Wirtschaftsmacht sowie das System einer unabhängigen Notenbank zur Sicherung der Geldwertstabilität rezipiert.

Für Länder in Mittel- und Osteuropa wie Polen, die den Übergang von einer sozialistischen zentral gelenkten Wirtschaft zu einer Marktwirtschaft noch nicht abgeschlossen haben, sondern noch dabei sind, die eigene Wirtschafts- und Sozialordnung zu gestalten, ist es sinnvoll, die Erfahrungen anderer Länder genauer auszuwerten. Dabei ist auch die Wettbewerbslage auf dem EU-Markt und den Weltmärkten einzubeziehen.

Herausforderungen des Weltmarktes, Konsequenzen des angestrebten EU-Beitritts, Analysen ausländischer Erfahrungen mit bestimmten Problemlösungen müssen immer in Beziehung gesetzt werden zu der bestehenden eigenen Wirtschafts- und Sozialordnung. Weil die Angehörigen der jeweiligen Nationen diese selbst am besten kennen, müssen sie auch selbst die Schlußfolgerungen aus den ausländischen Erfahrungen ziehen und die Übertragbarkeit ausländischer Modelle kritisch prüfen. Man darf nicht kritiklos ausländischen Beratern folgen, die selbst nicht hinreichend die gesellschaftlichen Kulturen und Mechanismen fremder Gesellschaften kennen. Nicht nur das formale Institutionensystem einer Wirtschaftsordnung ist wichtig, sondern auch wie Menschen mit diesen Institutionen umgehen. Ein formal identisches Institutionensystem in zwei Gesellschaften kann höchst unterschiedlich wirken.

Diese kritische Rezeption ausländischer Modelle geschieht nicht nur vor den historischen Erfahrungen, die eine Gesellschaft mit der

Wirtschafts- und Sozialordnung in der Vergangenheit gemacht hat und dem heute gegebenen Stand der Wirtschafts- und Sozialordnung, sondern auch vor dem Hintergrund der in einer Gesellschaft präsenten Wertvorstellungen. Hier hat die Soziallehre der Kirche ihre eigenen Prinzipien einzubringen und jeden Ordnungsentwurf an den genannten ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

## **Systemy rynkowe z punktu widzenia społecznej nauki Kościoła Streszczenie**

Po wojnie, od z górą czterdziestu lat, w centrum polityczno-ustrojowych kontrowersji znajduje się współzawodnictwo pomiędzy centralnie zarządzaną gospodarką narodową a rynkowo zorientowanymi systemami gospodarczymi. Również wewnątrz katolicyzmu problemy ustroju gospodarczego i społecznego są przyczyną poważnych sporów.

Obecnie powszechne uznanie zyskuje ustrój gospodarczy, który opiera się na własności prywatnej oraz konkurencji. Zabiegają o niego w wieku globalizacji również międzynarodowe organizacje, jak np. Międzynarodowy Fundusz Walutowy (IWF), Bank Światowy czy Organizacja Handlu Światowego (WTO), które stymulują wprowadzanie zasad rynkowych. Także w traktacie Europejskiej Wspólnoty – ponieważ w opozycji do niemieckiego sformułowania – jest wyraźnie ugruntowany rynkowy ustrój gospodarczy. Szczegółowe ukształtowanie rynkowego ustroju gospodarczego jest różne w każdym poszczególnym kraju, ponieważ stopień rozwoju gospodarczego, wielkość kraju, lecz także narodowa kultura i tradycja określają każdorazowo system instytucji. Istnieje przy tym szerokie spektrum wewnątrz wysoko rozwiniętych rynkowych ustrojów, które obejmuje liberalno-rynkową orientację w USA, a także w Szwajcarii, lecz również socjaldemokratyczne ustroje w Szwecji i innych skandynawskich krajach.

We wszystkich krajach przeobrażeń środkowej i wschodniej Europy rozgorzały po upadku komunizmu ostre dyskusje, w jaki sposób urządzić w szczegółach nowy, zasadniczo rynkowo zorientowany ustrój gospodarczy, jakie konsekwencje dla systemu bankowego będzie miała restrukturyzacja rolnictwa, prywatyzacja wielkiego przemysłu i górnictwa, jak rozparcelować państwo (federalizm), zorganizować sądownictwo i administrację, wreszcie jak zagospodarować zgodnie rynek szkolnictwa, ubezpieczeń społecznych i lecznictwa. W dyskusjach tych chodziło również o wybór wzorca spośród zachodnich ustrojów gospodarczych i społecznych.

W kolejnych rozważaniach nie chodzi o szczegółowe przedstawienie zachodnich formacji, lecz raczej o pokazanie i porównanie dwóch mocno kontrastujących modeli. Pierwszy to model Stanów Zjednoczonych, który od czasów M. Thatcher wywiera duży wpływ na Unię Europejską, drugi jest modelem rynku społecznego, tak jak jest rozwijany w Niemczech, oraz odgrywa dużą rolę w innych europejskich krajach (np. Austrii). W kręgach decyzyjnych Unii Europejskiej te zróżnicowane modele ścierają się w walce o wspólny ład gospodarczy i społeczny.

Ocena pokazuje, że oba systemy przedstawiają istotne normatywne żądania (państwo prawa, demokracja, federalizm), których brakuje większości krajów na ziemi. Obydwa systemy wykazują w różnych dziedzinach strony słabe i mocne. W obu ustrojach z punktu widzenia społecznej nauki Kościoła istnieją braki. Odcisnięta jest na nich własna, historycznie uwarunkowana pieczęć. Stąd żaden kraj nie może po prostu tych systemów kopiować. Raczej każda nacja musi znaleźć swoją własną drogę ustroju społecznego i gospodarczego. Wewnątrz Unii Europejskiej, gdzie pewne dziedziny polityki są uspołecznione (np. waluta, rolnictwo, polityka handlu zagranicznego), istnieje jeszcze wiele obszarów (np. w polityce podatkowej, wewnętrznym państwowym porządku, systemie socjalnym, systemie rynku pracy itd.), gdzie istnieją własne możliwości kształtowania. W kształtowaniu własnego systemu gospodarczego i społecznego kraje powinny sięgać także do doświadczeń innych państw. Tak np. wiele krajów (także USA) przejęły od niemieckiego systemu „Pionier” państwowy system

ubezpieczeń społecznych. Natomiast Niemcy przejęły od Stanów Zjednoczonych prawodawstwo współzawodnictwa do kontroli prywatnej władzy gospodarczej jak i system niezależnego banku emisyjnego dla zapewnienia stabilności wartości pieniądza.

Dla krajów środkowej i wschodniej Europy, jak Polska, które nie zamknęły jeszcze procesu przechodzenia od socjalistycznie zarządzanej gospodarki do systemu rynkowego, lecz kształtują swój własny ustrój społeczny i gospodarczy, jest sensowne dokładne spożytkowanie doświadczeń innych krajów. Trzeba przy tym uwzględnić sytuację współzawodnictwa na rynku Unii Europejskiej oraz rynkach światowych.

Wyzwania rynku światowego, konsekwencje przystąpienia do Unii Europejskiej, analizy zagranicznych doświadczeń z określonym rozwiązywaniem problemów muszą być brane pod uwagę wraz z uwzględnieniem istniejącego własnego systemu społecznego i gospodarczego. Ponieważ obywatele każdego narodu systemy te znają sami najlepiej, winni sami wyciągnąć wnioski z zagranicznych doświadczeń, oraz przebadać krytycznie przenośność obcych modeli. Nie można bezkrytycznie słuchać zagranicznego doradcy, który sam nie zna dostatecznie społecznej kultury, mechanizmów obcych dla siebie społeczeństw. Nie tylko ważny jest formalny system instytucji porządku gospodarczego, lecz również ludzie, którzy z tymi instytucjami się obchodzą. Formalnie identyczny system instytucji w dwóch społeczeństwach może działać całkowicie inaczej. Ta krytyczna recepcja zagranicznych modeli dokonuje się nie tylko ze względu na doświadczenia historyczne, które społeczeństwo uczyniło z systemem gospodarczym i społecznym w przeszłości i któremu dzisiaj nadaje status ustroju społecznego i gospodarczego, lecz także ze względu na podłoże, jakie w społeczeństwie prezentują systemy wartości. Tutaj nauka społeczna Kościoła wnosi swoje własne zasady i każdy projekt ustroju ocenia z tzw. etycznego punktu widzenia.

*tłumaczenie ks. mgr lic. Leszek Łysień*